BALZERS

Protokoll Nr. 80

der 80. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. Januar 2015, 17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend	**Abwesend (entschuldigt)**
Gemeindevorsteher Arthur Brunhart Vizevorsteherin Monika Frick Gemeinderat Thomas Büchel Gemeinderat Fidel Frick Gemeinderätin Christel Kaufmann Gemeinderat Marcel Kaufmann Gemeinderat Alexander Vogt Gemeinderat Bruno Vogt Gemeinderat Günter Vogt Gemeinderat Mario Vogt Gemeinderätin Roswitha Vogt Gemeinderat Urs Vogt	Gemeinderat Patrick Büchel

Protokoll Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 79

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 79

80/1 **Arbeitsvergaben – Sanierung und Erweiterung Turnhalle**

- 1.1 Gerüstungen
- 1.2 Baumeisterarbeiten
- 1.3 Heizungsanlage
- 1.4 Sanitäranlagen
- 1.5 Elektroanlagen
- 1.6 Aufzüge
- 1.7 Provisorischer Eingang aus Holz

80/2 **Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**

80/3 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandant-Stellvertreter**

80/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst**

80/5 **Freiwillige Feuerwehr Balzers – Ersatzanschaffung Motorspritze – Kreditgenehmigung**

80/6 **Familienhilfe Balzers – Leistungsbeitrag für das Jahr 2015 – Kreditgenehmigung**

80/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze**

GEMEINDEVORSTEHUNG
Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Energiestadt Balzers
heute für morgen

BALZERS

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 79

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 79

Beschluss (einstimmig): genehmigt (per Zirkularbeschluss)

80/1 Arbeitsvergaben – Sanierung und Erweiterung Turnhalle

Anlässlich der Sitzung vom 19. Juni 2013 hat der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle ein Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

1.1 Gerüstungen

Für die Gerüstungen (BKP 211.1) gingen im Offenen Verfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gerüstungen (BKP 211.1) ein Betrag von CHF 177'610.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Begründung Differenz Budget zu Vergabesumme

Grössere Fläche aufgrund der Projektanpassung im Eingangsbereich

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Gerüstungen (BKP 211.1) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 211'030.35 inkl. MwSt. an die Roman Hermann AG, Schaan, vergeben.

1.2 Baumeisterarbeiten

Für die Baumeisterarbeiten (BKP 211.0) gingen im Offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten (BKP 211.0) ein Betrag von CHF 1'416'900.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Baumeisterarbeiten (BKP 211.0) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 1'294'764.55 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

BALZERS

1.3 Heizungsanlage

Für die Heizungsanlage (BKP 240) gingen im Offenen Verfahren fünf Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Heizungsanlage (BKP 240) ein Betrag von CHF 244'290.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Begründung Differenz Budget zu Vergabesumme

Die grössten Abweichungen entstanden bei der Lieferung und Montage der Sockel auf dem Dach für die Platzierung der Luftheizapparate. Diese Mehrkosten betragen ca. CHF 18'000.00. Sämtliche Leitungen im Leitungskanal UG müssen aufgrund der Unzugänglichkeit und der Ausdehnungskräfte in PB-Rohren (anstatt Stahlrohre) ausgeführt werden. Diese Mehrkosten betragen ca. CHF 15'000.00.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Heizungsanlage (BKP 240) bei der Turnhalle wird zum Preis von CHF 282'911.10 inkl. MwSt. an die Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

1.4 Sanitäranlagen

Für die Sanitäranlagen (BKP 250) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 250) ein Betrag von CHF 79'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Begründung Differenz Budget zu Vergabesumme

- Bedeutend mehr Vorwandinstallationselemente (gemäss neuem Grundrissplan)
- Zusätzlicher Abwartsraum UG
- Bodenwannen bei den Waschtrögen UG und EG ausgeschrieben

Stand Kostenvoranschlag: 12 Sanitärapparate
Stand Ausschreibung: 17 Sanitärapparate

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Sanitäranlagen (BKP 250) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 114'510.25 inkl. MwSt. an die Andreas Vogt AG, Vaduz, vergeben.

BALZERS

1.5 Elektroanlagen

Für die Elektroanlagen (BKP 230) gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroanlagen (BKP 230) ein Betrag von CHF 275'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroanlagen (BKP 230) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 264'077.95 inkl. MwSt. an die ETAVIS Grossenbacher AG, Vaduz, vergeben.

1.6 Aufzüge

Für die Aufzüge (BKP 261.0) wurden zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich ging im Direktverfahren eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Aufzüge (BKP 261.0) ein Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Aufzüge (BKP 261.0) bei der Turnhalle werden zum Preis von CHF 66'945.35 inkl. MwSt. an die Schindler Aufzüge AG, Ebikon, vergeben.

1.7 Provisorischer Eingang aus Holz

Für den provisorischen Eingang aus Holz (BKP 122.0) wurden vier Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den provisorischen Eingang aus Holz (BKP 122.0) ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der provisorische Eingang aus Holz (BKP 122.0) bei der Turnhalle wird zum Preis von CHF 18'177.35 inkl. MwSt. an die Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

BALZERS

80/2 Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) – Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2014 wurde die Vorstudie des Werkleitungs- und Strassenbauprojektes dem Gemeinderat vorgestellt.

Werkleitungsbau

Das Projekt sieht folgenden Werkleitungsbedarf vor:

Wasserleitung: Totalersatz mit grösserem Leitungsquerschnitt
Abwasserleitung: Teilersatz der Mischwasserleitung, Neubau einer Regenwasserleitung
Strassenbeleuchtung: Totalersatz mit LED-Leuchten

Die Fremdwerke (Elektrizität, Kommunikation und Gasversorgung) haben Erneuerungen und Ergänzungen ihrer Leitungsstrasse vorgesehen.

Strassen- und Brückenbau

Bedingt durch die teilweise umfangreichen Werkleitungsarbeiten wird in diesem Bereich die Strasse komplett neu ausgebaut. Auf Strassenabschnitten, wo die Sanierungsarbeiten geringer ausfallen, wird nur eine Belagssanierung durchgeführt.
Die bestehende Brücke Plattenbach muss infolge ihres schlechten Zustandes (Zustandserhebung Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt vom Dezember 2012) komplett ersetzt werden.

Kredit

Die Kostenschätzung (inkl. MwSt.) beläuft sich auf CHF 1'270'000.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Neubau Brücke Plattenbach	CHF	300'000.00
Strassen (inkl. Beleuchtung)	CHF	600'000.00
Wasserleitung	CHF	225'000.00
Abwasser	CHF	100'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	45'000.00
Total Kosten	**CHF**	**1'270'000.00**

Im Budget 2015 ist für die Realisierung ein Gesamtbetrag von CHF 1'270'000.00 vorgesehen.

Ingenieurarbeiten

Die Ingenieurarbeiten wurden für den Werkleitungs- und Strassenbau sowie für den Brückenbau (Statik) separat ausgeschrieben.

Für die Ingenieurarbeiten des **Werkleitungs- und Strassenbaues** wurden fünf Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Für die Ingenieurarbeiten des **Brückenbaues** wurden zwei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

BALZERS

Zwischenzeitlich gingen in der Direktvergabe zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Das ausgearbeitete Projekt sowie die im Detail errechneten Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für den Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe) wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 1'270'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
Die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem **Werkleitungs- und Strassenprojekt** werden zum Preis von CHF 114'489.70 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vergeben.
Die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem **Neubau der Brücke Plattenbach** werden zum Preis von CHF 32'413.30 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro IPB Planungen AG, Balzers, vergeben.

80/3 Freiwillige Feuerwehr Balzers – Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandant-Stellvertreter

Art. 11 (Vorbehalt) des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 lautet wie folgt:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehrkommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers hat in ihrer Jahresversammlung vom 16. Januar 2015 Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, zum Feuerwehrkommandanten und Marco Frick, Stadel 15, Balzers, zum Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter gewählt.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission beantragt dem Gemeinderat, die Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Balzers zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von

Timo Vogt, Schliessa 36, Balzers, zum **Feuerwehrkommandanten**

und die Wahl von

Marco Frick, Stadel 15, Balzers, zum **Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter**

der Freiwilligen Feuerwehr Balzers.

BALZERS

80/4 Freiwillige Feuerwehr Balzers – Bestellung Fahrdienst

Für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet.

Artikel 2.2 lautet u. a. wie folgt:

Alle Fahrer müssen im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechenden Kategorie-Führerausweises (C oder C1-Code 118) sein. Der Fahrer ist erst nach Bestätigung durch die Gemeinde berechtigt, diese Fahrzeuge zu lenken.

Björn Frick, Neue Churerstrasse 1, Balzers, erfüllt die Anforderungen und ist im Besitz des erforderlichen Führerausweises. Die Freiwillige Feuerwehr Balzers beantragt, Björn Frick, Neue Churerstrasse 1, Balzers, als zusätzlichen Fahrer zu bestätigen.

Beschluss (einstimmig): Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern ist Björn Frick, Neue Churerstrasse 1, Balzers, berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren.

80/5 Freiwillige Feuerwehr Balzers – Ersatzanschaffung Motorspritze – Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 5. November 2014 wurde das Budget 2015 für die Freiwillige Feuerwehr Balzers genehmigt. Gemäss Budget 2015 wird die Ersatzanschaffung einer Motorspritze in der Höhe von CHF 160'000.00 bewilligt.

Die Motorspritze Typ 3 ist 33-jährig und soll durch ein vergleichbares Gerät ersetzt werden. Gemäss Beschaffungsreglement vom Land sind Maschinen und Fahrzeuge nach 20 bis 25 Jahren auszumustern.

Die Funktionstüchtigkeit ist nicht mehr zu 100 % gegeben. Die Servicefirma hat die Feuerwehr schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Ersatzteile nur noch begrenzt oder gar nicht mehr erhältlich sind. Bei Reparaturen müsste auf Einzelanfertigungen zurückgegriffen werden. Diese Einzelanfertigungen sind sehr teuer und bei der Beschaffung mit sehr langen Wartefristen verbunden.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Für die Freiwillige Feuerwehr Balzers soll eine Motorspritze angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
In der Ausschreibung, die über die Gemeindeverwaltung läuft, ist die zu ersetzende Motorspritze zu integrieren.

80/6 Familienhilfe Balzers – Leistungsbeitrag für das Jahr 2015 – Kreditgenehmigung

Gemäss Leistungsvertrag, gültig ab 1. Oktober 2013, Punkt 7.5, überweist die Gemeinde anfangs Jahr auf Antrag der Familienhilfe Balzers 100 % des genehmigten Gemeindebeitrages.

Die Familienhilfe Balzers ersucht die Gemeinde um Auszahlung des zugesicherten Gemeindebeitrages 2015 analog des Vorjahres in der Höhe von CHF 289'000.00.

Im Budget 2015 ist für die Familienhilfe Balzers ein Betrag von CHF 289'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): An die Familienhilfe Balzers wird für das Jahr 2015 ein Beitrag von CHF 289'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 289'000.00 genehmigt.

80/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze**

Das Gesetz über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) erfuhr seit seinem Erlass im Jahr 2002 keine materielle Anpassung. Nach den Änderungen des für die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung massgeblichen Standards der Financial Action Task Force (FATF) im Jahr 2003 und 2012 und sich darauf abstützender Länderprüfungen von Moneyval im Jahr 2008 und 2014 und den damit veränderten Anforderungen an die FIUs bedarf das Gesetz einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die gegenständliche Vorlage regelt die Aufgaben und die Kompetenzen der FIU. Kernaufgaben der FIU sind die Beschaffung von Informationen, deren Analyse sowie die Information der Staatsanwaltschaft in Fällen, in denen die Analysetätigkeit der FIU Erkenntnisse zu Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung erbracht hat. Die Stabsstelle FIU trägt als ein wesentliches Element des staatlichen Regelungssystems dazu bei, den Finanzplatz Liechtenstein vor Missbrauch durch kriminelle Aktivitäten und kriminell erlangte Gelder zu schützen. Das Gesetz regelt darüber hinaus die Zusammenarbeit der FIU mit in- und ausländischen Behörden, den Zugang der FIU zu Daten, das Auskunftsrecht von betroffenen Personen sowie die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen.

Im gleichen Zuge schlägt die Regierung eine Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Marktmissbrauchsgesetzes, des Bankgesetzes, des Zahlungsdienstegesetzes, des E-Geldgesetzes, des Versicherungsvermittlungsgesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds, des Gesetzes über Investmentunternehmen für andere Werte oder Immobilien, des Vermögensverwaltungsgesetzes, des Treuhändergesetzes, des Rechtsanwaltsgesetzes und des Wirtschaftsprüfergesetzes vor, um die infolge der Totalrevision des FIUG notwendigen Änderungen betreffend die Aufgaben der Stabsstelle FIU vorzunehmen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2014 folgende Entscheidung getroffen:

BALZERS

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 18. Februar 2015 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Die gegenständliche Vorlage bringt eine Stärkung der Rechtsgrundlage der Auskunftsrechte der FIU sowie eine Verbesserung des Datenschutzes, namentlich ein besserer Schutz der Sorgfaltspflichtigen. Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

Schluss der Sitzung 18.00 Uhr

Arthur Brunhart Gemeindevorsteher	Monika Frick Vizevorsteherin	Hildegard Wolfinger Protokoll

Aushang: Mittwoch, 12. Februar 2015